

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

12.10.2023

Beratung:

Entwicklungen im Ganzttag

Wie bereits mehrfach berichtet, erwartet der Schulverband Büchen in den nächsten Jahren steigende Schülerzahlen. Gleichzeitig stehen wir aufgrund von Bundesvorgaben vor einer zusätzlichen großen Herausforderung, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026.

Der Rechtsanspruch bedeutet, dass ab August 2026 zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten sollen, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Anzahl der vorzuhaltenden Ganztagsplätze kann somit zukünftig der Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler am Schulstandort Büchen entsprechen.

Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lassen sich ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern.

Die Herausforderung des Rechtsanspruches wird allerdings von weiteren schwierigen Themen flankiert. Hier sind beispielhaft der wachsende Fachkräftemangel, die steigende Anzahl von Verhaltensauffälligkeiten, die Inklusionsthematiken, Zuwanderung und eine notwendige Verbesserung der Digitalisierung zu nennen.

Hierzu ist positiv anzumerken, dass das Land sich nun mit den kommunalen Landesverbänden zum Ausbau der Ganztagsbetreuung geeinigt haben.

Hier sind auf der einen Seite Investitionsmittel für die Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze in Höhe von rund 196 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Es wird eine Förderrichtlinie noch in diesem Jahr erwartet, die eine Förderung von

investiven Maßnahmen mit bis zu 85 % vorsehen soll.

Außerdem wird das Land auch die Betriebskosten der Ganztagsplätze ab dem Schuljahr 2026/27 fördern. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes für tatsächlich besetzte Ganztagsplätze erfolgt demnach aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 in ¼-Schritten bis zum Schuljahr 2029/30. Zur Vereinfachung der Abrechnung soll hierzu eine Pro-Kopf-Pauschale eingeführt werden, welche ca. 75 % der Betriebskosten (mit Ausnahme der Elternbeiträge) deckt. Weitergehende Regelungen zu den Voraussetzungen von anspruchdeckenden Plätzen werden hierzu von der Landesregierung erwartet.

Finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen werden nötig sein, um den beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden. Aus- und Fortbildung, die ganztägige und ganzheitliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag, der Ausbau der Kooperationen und damit verbunden die Öffnung im Sozialraum sind weitere Schwerpunkte, die damit einhergehen müssen.